



⑫

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

⑰ Anmeldenummer : **91890018.4**

⑸ Int. Cl.<sup>5</sup> : **F21S 13/12**

⑱ Anmeldetag : **30.01.91**

⑳ Priorität : **07.02.90 AT 257/90**

⑺ Erfinder : **Katzensteiner, Peter**  
**Josef Gabriel Freystrasse 2**  
**A-3335 Weyer (AT)**

㉓ Veröffentlichungstag der Anmeldung :  
**14.08.91 Patentblatt 91/33**

⑻ Vertreter : **Hübscher, Helner, Dipl.-Ing. et al**  
**Spittelwiese 7**  
**A-4020 Linz (AT)**

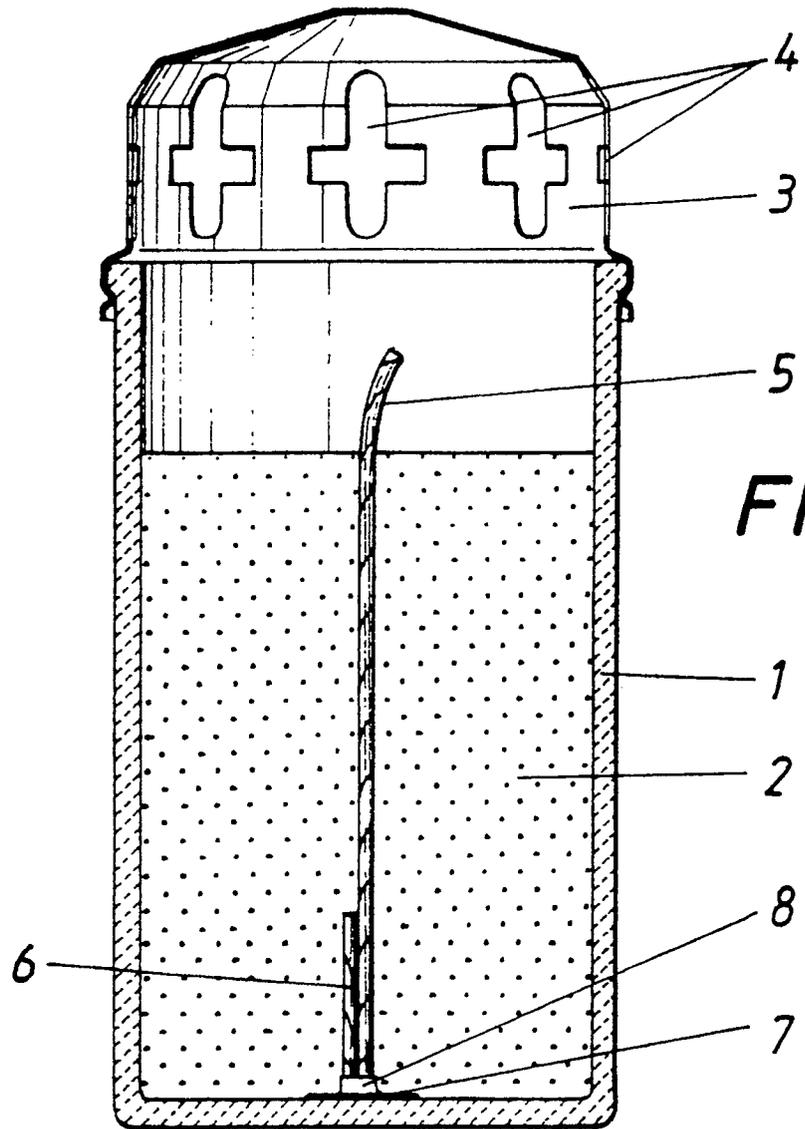
⑻ Benannte Vertragsstaaten :  
**BE CH DE DK ES FR GB GR IT LI LU NL SE**

⑺ Anmelder : **HOFER-KERZEN GESELLSCHAFT**  
**M.B.H.**  
**Unterer Markt 42**  
**A-3335 Weyer (AT)**

⑼ **Kerzenleuchte.**

⑺ Eine Kerzenleuchte weist ein becherförmiges Behältnis (1) auf, in dem eine aus einer Kerzenmasse mit Docht (5) bestehende Füllung (2) vorgesehen ist. Das Behältnis (1) kann auch einen Deckel (3) mit Lufteintrittsöffnungen (4) besitzen. Um ein vollständiges Ausbrennen der Kerzenmasse zu erreichen, ist dem Docht (5) etwa entlang des unteren Drittels seiner Länge wenigstens ein anliegender Kurzdocht (6) zugeordnet, wobei die Dochte (5,6) durch Klemmlappen (8) eines Bodenplättchens (7) gehalten sind.

**EP 0 441 768 A1**



## KERZENLEUCHTE

Die Erfindung betrifft eine Kerzenleuchte mit einem becherförmigen Behältnis, das eine aus einer Kerzenmasse mit Docht bestehende Füllung und vorzugsweise einen Deckel mit Lufteintrittsöffnungen aufweist.

Derartige Leuchten stehen häufig als Grablichter in Verwendung, können aber auch als Windlichter im allgemeinen, beispielsweise in der Gastronomie, gebraucht werden. Bei den bisherigen Leuchten besteht der wesentliche Nachteil, daß die Füllung nicht vollständig ausbrennt und daß in der Regel im Behältnis eine im unteren Bereich der Behältniswand haftende und zur Behälterachse zu etwa hohlkegelig ausgenommene Kerzenmasse verbleibt, die dann mit dem Behältnis, das meist aus Kunststoff hergestellt ist, weggeworfen wird. Jedenfalls sind die Reste der Kerzenleuchte nicht wieder verwendbar und vermehren den die Umwelt belastenden Müll.

Demnach liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, diesen Mangel zu beseitigen und die eingangs geschilderte Kerzenleuchte so zu verbessern, daß ein vollständiger Ausbrand der Kerzenmasse im Behältnis gewährleistet ist.

Die Erfindung löst die gestellte Aufgabe dadurch, daß dem Docht etwa entlang des unteren Drittels seiner Länge wenigstens ein anliegender Kurzdocht, gegebenenfalls mit verschiedener Dicke und/oder Imprägnierung, zugeordnet ist und die Dochte durch Klemmlappen eines Bodenplättchen gehalten sind.

Durch den Kurzdocht bzw. die Kurzdochte wird im unteren Bereich des Behältnisses mehr geschmolzene Kerzenmasse der Flamme zugeführt, so daß diese heißer brennt und dann auch die ganze im Behältnis vorhandene Kerzenmasse verbrennt. Dabei hat das Bodenplättchen mit den Klemmlappen die Aufgabe, ein Umfallen der Dochte in der flüssig werdenden Kerzenmasse und damit ein Verlöschen der Flamme zu verhindern. Es bleibt also dann ein leeres Behältnis, in das eine neue Füllung, die als Preßling ausgebildet ist, eingesetzt werden kann, so daß das Behältnis immer wieder verwendbar ist, insbesondere dann, wenn es, wie erfindungsgemäß vorgesehen, aus Glas besteht, dessen Entsorgung schließlich wegen der Verwendbarkeit als Rohstoff keine Probleme bereitet. Als Füllung kommt ein Preßling aus Paraffin, aber auch aus einer Paraffin-Öl- bzw. -Fettkombination in Frage. Der Docht besteht in üblicher Weise aus imprägnierten Baumwollfasern, wobei sich die Länge des Kurzdochtes bzw. der Kurzdocht nach der Zusammensetzung der Kerzenmasse sowie den Abmessungen des Behältnisses richtet.

In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand beispielsweise dargestellt, und zwar zeigen

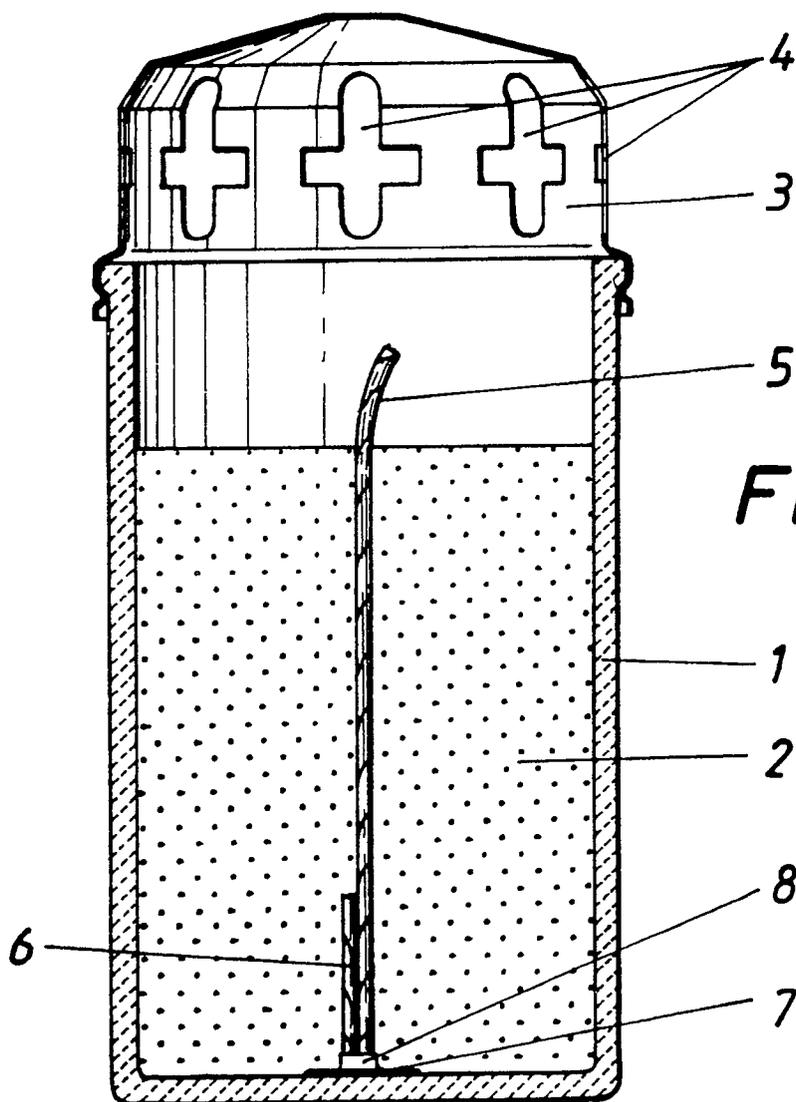
Fig. 1 eine Kerzenleuchte im Axialschnitt und

Fig. 2 den unteren Teil eines Dochtes im größeren Maßstab.

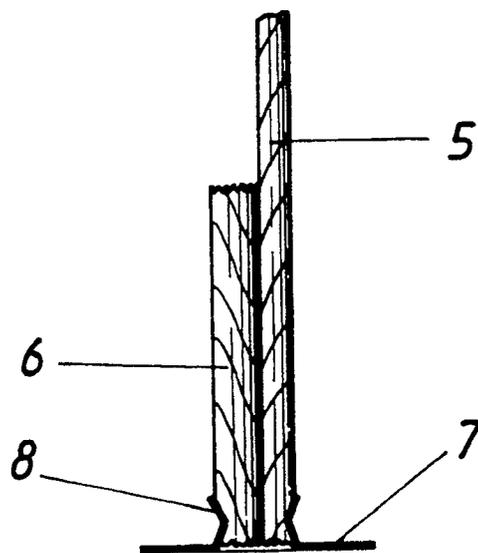
In einem becherförmigen Glasbehältnis 1 ist ein aus einem Preßling bestehender Kerzeneinsatz 2 angeordnet. Das Glasbehältnis 1 besitzt einen Deckel 3, der Lufteintrittsöffnungen 4 aufweist. Der Kerzeneinsatz 2 ist mit einem Docht 5 aus Baumwollfasern versehen. Entlang des unteren Teiles des Dochtes 5 ist ein zweiter Docht, also ein Kurzdocht 6, anliegend angeordnet. Wie aus Fig. 2 ersichtlich, kann der Kurzdocht 6 auch eine größere Dicke und/oder auch eine andere Imprägnierung als der Docht 5 aufweisen. Mit Hilfe eines dünnen Bodenplättchens 7 aus Blech können Docht 5 und Kurzdocht 6 zwischen ausgestanzten Lappen 8 festgeklemmt und damit zusammengehalten bzw. am Umfallen gehindert werden.

### Patentansprüche

Kerzenleuchte mit einem becherförmigen Behältnis (1), das eine aus einer Kerzenmasse mit Docht (5) bestehende Füllung (2) und vorzugsweise einen Deckel (3) mit Lufteintrittsöffnungen (4) aufweist, dadurch gekennzeichnet, daß dem Docht (5) etwa entlang des unteren Drittels seiner Länge wenigstens ein anliegender Kurzdocht (6), gegebenenfalls mit verschiedener Dicke und/oder Imprägnierung, zugeordnet ist und die Dochte (5, 6) durch Klemmlappen (8), eines Bodenplättchens (7) gehalten sind.



**FIG. 1**



**FIG. 2**



Europäisches  
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 91 89 0018

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
A	EP-A-0098606 (KARL EIBEL) * Seite 4, Zeilen 9 - 20; Figur 2 * -----	1	F21S13/12
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			F21S F21V F21L C11C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abchlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	23 APRIL 1991	VAN OVERBEEKE J.	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument ----- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer andern Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 03.82 (P/9403)